



Eintritt der Rechtskraft der Aufhebung der Allgemeinverfügung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

**zu furocumarinhaltigen kosmetischen Mitteln, welche dem Sonnenlicht
ausgesetzt werden können, gestützt auf Artikel 20 Absatz 5 in
Verbindung mit Artikel 19 Absätze 4 Buchstabe a und 7 THG**

Die am 3. Juli 2018 im Bundesblatt (BBl 2018 3835–3836) publizierte Aufhebung vom 27. Juni 2018 der Allgemeinverfügung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zu furocumarinhaltigen kosmetischen Mitteln, welche dem Sonnenlicht ausgesetzt werden können, gestützt auf Artikel 20 Absatz 5 in Verbindung mit Artikel 19 Absätze 4 Buchstabe a und 7 THG ist am 4. September 2018 in Rechtskraft erwachsen.

25. September 2018

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen